

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/026/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Enke, Heike	22.02.2022
AZ:	68.20.07/1#8		

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	04.04.2022

Grundsatzbeschluss zur Nutzung eines Radladers mit Schaufel und Palettengabel über eine Kommunalmiete von 48 Monaten im Bauhof der Gemeinde Bornstedt

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Bornstedt, der Bauhof hat seit 2017 einen Multifunktionslader in der Wintersaison von Dezember bis März über einen Mietvertrag im Einsatz. In dieser Zeit sind Kosten in Höhe von 17.554,06 € Brutto für Miete, Maschinenbruch- Diebstahl- Versicherung, Frachtkosten und Beschädigungen entstanden.

Der Einsatz des Multifunktionsladers stellt für die Bauhofmitarbeiter eine wesentliche Erleichterung in der Beladung des Multicar mit Streusalz dar, gleichzeitig ist der Lader in der Straßenunterhaltung und auf dem Friedhof bei der Beräumung der Grabsteine und Einfassung sehr hilfreich. Körperlich schwere Arbeit und Gesundheitliche Beeinträchtigungen der Bauhofmitarbeiter werden damit verhindert.

Es wird vorgeschlagen einen Kompakten Radlader mit Schaufel und Palettengabel ständig im Bauhof der Gemeinde Bornstedt einzusetzen.

Die Gemeinde kann den Kompakten Radlader nur über einen Kommunal - Mietvertrag mit einer Grundmietzeit von 48 Monaten im Bauhof zum Einsatz bringen.

Die jährliche Mietrate in Höhe von ca. 11.471,84 € wird in den HH-Jahren bis zum Jahr 2025 ca. 45.887,35 € betragen.

Die Laufzeit ist mit Ende des Mietvertrages (je nach Lieferdatum) Ende 2025 oder Anfang 2026 beendet. Das Fahrzeug wird damit dem Lieferanten wieder zur Verfügung gestellt.

Es sei denn, die Gemeinde möchte das vorhandene Fahrzeug für weitere 12 Monate mieten. Dann wären weitere monatliche Raten in 2026 zu zahlen.

Ein aktuelles Angebot für ein neues Fahrzeug mit einer Grundmietzeit über 48 Monate und einer monatlichen Mietrate liegt noch nicht vor. Es wird ein Vergabeverfahren mit einer Freihändigen Vergabe mit Einholung von Angeboten vorbereitet

In der neuen Haushaltsplanung 2022 und im Finanzplanzeitraum bis 2026 sind die monatlichen Mieten bereits Pauschal berücksichtigt, damit besteht die Möglichkeit über eine Kommunalmiete und zeitlich begrenzter Überlassung ein neues Fahrzeug in der Gemeinde Bornstedt für die Pflichtaufgaben, u. a. die Durchführung des Winterdienst, der Straßenunterhaltung und auf dem Friedhof einzusetzen.

Eine Vergabeentscheidung wird zur nächsten Gemeinderatsitzung vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einen Kompakten Radlader mit Schaufel und Palettengabel ständig im Bauhof der Gemeinde Bornstedt über einen kündbaren Kommunalen-Mietvertrag mit Verlängerung und Austauschoption einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	in Abhängigkeit des Ausschreibungsergebnisses	Auszahlungen	in Abhängigkeit des Ausschreibungsergebnisses
☒ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2022	Kostenstelle/ Konto 111.32.100 u. Deckungskreis	EUR 5.735,88
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen	EUR		
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☒ ja ☐ nein	jährl. Mietkosten bis 2025		
Bemerkungen			

Anlagen:

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss